

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und
Geowissenschaften

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig

Vom 5. Juli 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 13. Juni 2013 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig vom 18. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 34, S. 1 bis 29), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 10. Januar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 34 bis 35), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 6

In § 6 wird folgender Absatz 4 neu hinzugefügt:

„(4) Im Falle des Nichtbestehens eines Testats oder eines Praktikumsberichts darf dieses innerhalb eines Semesters i. d. R. einmal wiederholt werden. Sofern auch der Wiederholungsversuch nicht bestanden wird, gilt das Modul als nicht belegt.

Im Falle des Nichtbestehens von Hausaufgaben oder Übungsaufgaben darf der Studierende ein zusätzliches Aufgaben- oder Übungsblatt bearbeiten und damit nicht erfolgreich bearbeitete Teile

der regulären Aufgaben- und Übungsblätter ersetzen. Sofern auch der Wiederholungsversuch nicht bestanden wird, gilt das Modul als nicht belegt.“

2. Zu § 19

§ 19 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

„Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter Form und einfach elektronisch einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vom 22. April 2013. Sie wurde am 13. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Meteorologie immatrikulierten Studierenden.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 5. Juli 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin